



Sachgebiet Sachgebiet P6	Sachbearbeiter Frau Reisinger
------------------------------------	---

Beratung Bau- und Planungsausschuss	Datum 09.04.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Regierung von Obb. Flughafen München - Erweiterung Busdepot u. zusätzliche Abstellflächen

Anlagen:

4.1_Vorhabenbeschreibg_An1Übers geplante_Flächennutz
4.3_Vorhabenbeschreib_Anlage3_Plan_Schnitte_Ansichten
4.4_Vorhabenbeschreib_Anlage4_VereinfPlanübersicht
4_Vorhabenbeschreib_Erweiterung_Busdepot zusAbstellf
5_Luftbild
6_Lageplan

Sachverhalt

Mit Antrag vom 18.03.2024 hat die Flughafen München GmbH (FMG) beantragt, den Plan zur Erweiterung des Busdepots an der Rampengerätestation 4 (RGS4) und für zusätzliche Abstellflächen im Rahmen eines luftverkehrsrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens zuzulassen.

Der Standort der RGS4 befindet sich im Bereich zwischen der Zentralallee (Westen), der S-Bahntrasse (Norden), des Vorfeldes West (Osten) und der Hauptfeuerwache (Süden), auf dem Gebiet der Gemeinde Hallbergmoos. Die geplante Baustellenzufahrt liegt teilweise auf dem Gebiet der Gemeinde Oberding. Es handelt sich um bereits nach Luftrecht planfestgestelltes Flughafengelände. Die naturschutzfachlichen Ausgleichsflächen befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Oberding.

Das Vorhaben besteht im Wesentlichen darin, zusätzliche, asphaltierte Abstellflächen im Umgriff der bestehenden RGS4 in einem Umfang von rund 20.000 m² zu schaffen. Die erweiterten Abstellflächen dienen der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für elektrische Busse und Rampengeräte, sowie als zusätzliche Abstellflächen für Bodenabfertigungsgeräte. Hochbauten (Gebäude) sind darauf nicht zulässig, wohl aber technische Einrichtungen wie Ladesäulen oder Lichtmasten.

Wesentliche Antragsgegenstände sind:

- Die fachplanungsrechtliche Neuausweisung einer Sonderfunktionsfläche „Abstellfläche Bodenabfertigung AFB“.
- Wasserrechte für den Benutzungstatbestand „Niederschlagswasserbeseitigung“.
- Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Vorschlag zum Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.